



**Protokollauszug
Zirkularbeschluss vom 4. Juni 2023**

**124/2023 6.0.4.2 Zentrumsplanung Schlieren
Vorlage Nr. 4/2023 Antrag des Stadtrats auf Abrechnung des
restlichen Rahmenkredits, Rückzug**

1. Ausgangslage

Mit Vorlage Nr. 4/2023 beziehungsweise SRB 84 vom 19. April 2023, beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Abrechnung des restlichen Rahmenkredits zur Zentrumsplanung. Das Büro des Gemeindeparlaments wies die Vorlage der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Vorprüfung zu. Die RPK stellte fest, dass ein Beleg fälschlicherweise in der Abrechnung teilweise unberücksichtigt blieb. Es handelte sich hierbei um ein doppelseitiges Dokument, von welchem nur die Vorderseite berücksichtigt wurde. Der RPK-Präsident meldete sich zunächst am 22. Mai 2023 telefonisch bei dem Abteilungsleiter Bau und Planung (BP), um dies zu verifizieren. Dieser bestätigte gegenüber dem RPK-Präsidenten, dass es sich, wie von der RPK vermutet, um einen Fehler handelt.

Sodann bestätigte der RPK-Präsident am 22. Mai 2023 gegenüber dem Abteilungsleiter BP und Ressortvorsteher BP per E-Mail den Inhalt des geführten Gesprächs und orientierte, dass die RPK der Vorlage – unter Berücksichtigung der Korrektur des Fehlers – zuzustimmen gedenkt. Die RPK beabsichtigte, die Korrektur mittels eines Änderungsantrags zu veranlassen. Der RPK-Präsident wies auf die Pflicht der RPK gemäss Geschäftsordnung hin, dass Änderungsanträge dem Stadtrat zur Stellungnahme zu unterbreiten sind und forderte den Ressortvorsteher BP auf, dies mit dem Stadtrat zu besprechen und sich bis spätestens am 31. Mai 2023 mit der Rückmeldung des Stadtrats wieder bei der RPK zu melden.

Die nächste und auch einzige Stadtratssitzung innerhalb dieser Frist war per 31. Mai 2023 angesetzt. Die letzte mögliche Frist zur Einreichung von Traktanden war zu jenem Zeitpunkt bereits verstrichen. So beabsichtigte der Ressortvorsteher Bau und Planung, die Zustimmung des Stadtrats mündlich einzuholen, in der Überzeugung, dass der Stadtrat dem Änderungsantrag der RPK zustimmen wird, da offensichtlich ein Moment der Unachtsamkeit zum Fehler in der Tabelle führte und es sich auch um einen sehr geringen Betrag im Verhältnis zur Gesamtsumme handelt. Vor diesem Hintergrund bestätigte der Ressortvorsteher BP die Zustimmung des Stadtrats gegenüber dem RPK-Präsidenten bereits mit E-Mail vom 26. Mai 2023. Unglücklicherweise ging die mündliche Orientierung und Einholung der Zustimmung des Stadtrats aber vergessen.

Als die RPK den Abschied zur Vorlage mit dem Änderungsantrag an die Stadtkanzlei übermittelte, beanstandete diese die vermeintlich fehlende Zustimmung des Stadtrats. Der Ressortvorsteher BP reagierte sogleich per E-Mail und informierte die übrigen Stadtratsmitgliedern über den ganzen Sachverhalt. Zugleich beantragte er, das weitere Vorgehen auf dem Zirkularweg festzulegen.

2. Erwägungen

Aufgrund dessen, dass den Stadtratsmitgliedern auf dem Zirkularweg keine weiteren Unterlagen vorliegen, ergibt sich das Risiko von neuen Fehlern oder allenfalls Folgefehlern. Zudem ist dem Stadtrat Genauigkeit und Korrektheit in seinen Beschlüssen stets ein grosses Anliegen. Bei Vorlagen zu Händen des Gemeindeparlaments, bei denen es sich in der Regel um Themen von besonderer

Relevanz handelt, gilt dies umso mehr. Um zu gewährleisten, dass keine übereilte Anpassung vorgenommen wird, zieht der Stadtrat die Vorlage zurück. Der Ressortvorsteher BP wird beauftragt, die Parlamentspräsidentin entsprechend zu orientieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vorlage Nr. 4/2023, Antrag des Stadtrats auf Abrechnung des restlichen Rahmenkredits Zentrumsplanung vom 19. April 2023, wird zurückgezogen.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Parlamentssekretariat
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin